



06/2021

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Peuerbach am Donnerstag,
18. November 2021 um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

von der ÖVP-Fraktion:

DI (FH) Fabian Humberger
Thomas Wiesinger
Mag. Viktoria Resl-Siegel
Ing. Markus Vogl-Osterkorn

DI Cornelia Schönbauer
Ing. Michael Emprechtlinger
Daniela Humer

von der GZBWP-Fraktion:

Bgm. Roland Schauer
Ing. Franz Wohlmair
Silvia Standhartinger

Gerhard Wallner
MMag. Maria Beyrer

von der FPÖ-Fraktion:

Andreas Ornezeder
Siegfried Lumetsberger

Edith Jarosch

von der SPÖ-Fraktion:

2. Vizebgm. Friedrich Peham
Wolfgang Ritt

Monika Wolfsberger

von der GRÜNE-Fraktion:

Leopold Gfellner

Daniel Antlinger

Anwesende Gemeinderatsersatzmitglieder:

Johannes Königmayr für Lukas Renoldner
Ing. Wilhelm Rupertsberger für DI Dr. Martin Baldinger
Christoph Prechtel für Gabriele Leidinger
Johann Steinbock für Josef Schatzl
Josef Auinger für Ing. Thomas Hauseder

Es fehlen:

die Gemeinderatsmitglieder Lukas Renoldner, 1. Vizebgm. DI Dr. Martin Baldinger, Gabriele Leidinger, Josef Schatzl und Ing. Thomas Hauseder (alle entschuldigt)

Weitere Anwesende:

Stadtamtsleiter Helmut Ertl
Schriftführerin: VB Iris Situk

Bürgermeister Roland Schauer eröffnet um 19 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09. November 2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verhandlungsschrift über die letzte Gemeinderatssitzung am 25.10.2021 bis zur heutigen Sitzung im Stadtamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- d) 20 Gemeinderatsmitglieder und 5 Gemeinderatsersatzmitglieder anwesend sind und die Beschlussfähigkeit daher gegeben ist.

Bgm. Schauer stellt fest, dass das Gemeinderatsmitglied Leopold Gfellner und die Gemeinderatsersatzmitglieder Johann Königmayr, Ing. Wilhelm Rupertsberger, Christoph Prechtl, Johann Steinbock und Josef Auinger noch anzuloben sind.

Er spricht den Genannten die Gelöbnisformel vor und legen diese mit den Worten „Ich gelobe“ und Unterschrift an den Bürgermeister das Gelöbnis gemäß § 20 Oö. Gemeindeordnung ab.

Punkt 1 Bildung der Ausschüsse

a) Festsetzung der Anzahl der Ausschüsse und deren Zuständigkeiten

Bgm. Schauer *berichtet*, dass gemäß § 18 b der OÖ Gemeindeordnung der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Ausschüsse für einzelne Zweige der Verwaltung einrichten kann.

Er hat jedenfalls einen Prüfungsausschuss und mindestens drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

In Vorgesprächen wurde vereinbart, dass neben dem Prüfungsausschuss folgende vier Ausschüsse mit den angeführten Zuständigkeiten gebildet werden sollen:

Finanz- und Kulturausschuss: Budget- und Finanzangelegenheiten, Wirtschaft, Immobilien, Kunst, Kultur, Vereine, Landesausstellung, Mostlandl-Hausruck

Bau- u. Infrastrukturausschuss: Bau- und Straßen(bau)angelegenheiten, Kanal, Wasser, örtliche Raumplanung, Verkehrskonzept, Güterwegeerhaltung, Ortsentwicklung, Breitband, Radinitiative

Wohnungs-, Sozial- und Schulausschuss: Wohnungs-, Schul-, Kindergarten- und Sportangelegenheiten, Sozial-, Personal-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten, Sozialhilfeverband, familienfreundliche Gemeinde

Umweltausschuss: örtliche Umweltfragen, Natur-, Umwelt-, Energie- u. Abfallangelegenheiten, Wasser-, Reinhaltungs- und Abfallverband

Bgm. Schauer ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, neben dem Prüfungsausschuss diese vier Ausschüsse mit den angeführten Zuständigkeiten einzurichten.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

b) Festsetzung der Anzahl der Ausschussmitglieder und Feststellung der Verteilung der Mitglieder auf die einzelnen Fraktionen

Bgm. Schauer *berichtet*, dass gemäß § 33 der OÖ Gemeindeordnung die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Stadtrates zu entsprechen hat, jedoch der Gemeinderat mit einem mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassenden Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen kann, die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses muss jedoch mindestens drei betragen.

Bgm. Schauer stellt den Antrag, die Anzahl der Ausschussmitglieder (Ersatzmitglieder) entsprechend der Anzahl der Stadratsmitglieder mit 7 festzusetzen.
Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Bgm. Schauer stellt fest, dass sich entsprechend der Zusammensetzung des Stadtrates die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse auf die einzelnen Fraktionen wie folgt verteilen:

	ÖVP	FPÖ	SPÖ	GZBWP	Summe
Ausschussmitglieder	3	1	1	2	7

Bgm. Schauer informiert, dass der § 91a der OÖ Gemeindeordnung die Zusammensetzung des **Prüfungsausschusses** regelt. Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion ist mit jedenfalls einem Mitglied vertreten, die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden weiteren Mitglieder berechnet sich nach dem d'Hondtschen Verfahren unter Zugrundelegung der Gemeinderatsmandate.

Beim Prüfungsausschuss ergibt sich daher folgende Zusammensetzung:

	ÖVP	FPÖ	SPÖ	GZBWP	GRÜNE	Summe
Ausschussmitglieder	2	1	1	2	1	7

c) Festlegung, welche Fraktion in welchem Ausschuss den Obmann und den Obmann-Stellvertreter stellt

Bgm. Schauer *berichtet*, dass gemäß § 33 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf die Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse haben und der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses dabei nicht anzurechnen ist.

Diese Berechnung stellt sich (analog der Berechnung der Stadratsmandate) bei vier Ausschüssen wie folgt dar:

	ÖVP	FPÖ	SPÖ	GRÜNE	GZBWP
Gemeinderatsmandate	10 (1)	3	3	2	7 (2)
1/2	5 (3)	1,50	1,50	1	3,50 (4)
Obmann(-stv.)stellen	2	0	0	0	2

Es kommen somit der ÖVP-Fraktion und der GZBWP-Fraktion jeweils zwei Obmann-Stellen und zwei Obmann-Stellvertreter-Stellen zu.

Gemäß § 33 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung beschließt der Gemeinderat, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann bzw. den Obmann-Stellvertreter stellt.

In Vorgesprächen wurde einvernehmlich vereinbart, dass abweichend von den Ansprüchen nach dem Proporz die Obmann/-stellvertreter-Stellen in den insgesamt fünf Ausschüssen wie folgt von den Fraktionen besetzt werden sollen:

	<u>Obmann</u>	<u>Obmann-Stellvertreter</u>
Finanz- und Kulturausschuss	SPÖ	ÖVP
Bau- u. Infrastrukturausschuss	GZBWP	SPÖ
Wohnungs-, Sozial- u. Schulausschuss	ÖVP	GZBWP
Umweltausschuss	FPÖ	GZBWP
Prüfungsausschuss	GRÜNE	FPÖ

Bgm. Schauer ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die Obmann- und Obmann-Stellvertreter in den einzelnen Ausschüssen wie dargestellt auf die Gemeinderatsfraktionen zu verteilen. Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

d) Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse (Fraktionswahlen)

Bgm. Schauer berichtet, dass gemäß § 33 Abs. 1 der OÖ Gemeindeordnung der Gemeinderat in sinngemäßer Anwendung der Wahlbestimmungen zum Stadtrat die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse aufgrund entsprechender Wahlvorschläge in Fraktionswahl zu wählen hat.

Auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates können zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern von Ausschüssen gewählt werden. Der Gemeinderat wählt für jeden Ausschuss den Obmann und den Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl, wobei jedoch nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar sind. Stadtratsmitglieder dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören.

Bgm. Schauer stellt fest, dass von allen Fraktionen schriftliche Wahlvorschläge für die Wahl der Obmänner, Obmann-Stellvertreter, Mitglieder und Ersatzmitglieder für alle fünf Ausschüsse vorliegen, welche jeweils von der absoluten Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder der jeweiligen Fraktion unterzeichnet sind und dass von jeder Fraktion zwei Drittel der Wahlberechtigten anwesend sind.

Bgm. Schauer stellt den Antrag, diese Wahlen nicht geheim mit Stimmzetteln, sondern offen per Akklamation durchzuführen.

Der Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen einstimmig angenommen. Handzeichen.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer die Liste der Ausschüsse, deren zugeordnete Aufgaben, die Obmänner und Stellvertreter, die Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie die beratenden Mitglieder und deren Vertreter.

Aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge stellt sich diese Liste wie folgt dar:

Ausschuß	Finanz- und Kulturausschuss	Bau- u. Infrastrukturausschuss	Wohnungs-, Sozial- u. Schulausschuss	Umweltausschuss	Prüfungsausschuss
Aufgaben	Budget- und Finanzangelegenheiten Wirtschaft, Immobilien, Kunst, Kultur, Vereine, Landesaussstellung, Mostlandl-Hausruck	Bau- und Straßen(bau)angelegenheiten, Kanal, Wasser, örtliche Raumplanung, Verkehrskonzept, Güterwegeerhaltung, Ortsentwicklung, Breitband, Radinitiative	Wohnungs-, Schul-, Kindergarten- und Sportangelegenh. Sozial-, Personal-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten, Sozialhilfeverband, familienfreundliche Gemeinde	örtliche Umweltfragen, Natur-, Umwelt-, Energie- u. Abfallangelegenheiten, Wasser-, Reinhaltungs- und Abfallverband	
Obmann	Friedrich Peham	Roland Schauer	DI Cornelia Schönbauer	Andreas Ornezeder	Leopold Gfellner
Obmann-Stellvertreter	DI Dr. Martin Baldinger	Wolfgang Ritt	Silvia Standhartinger	Silvia Standhartinger	Siegfried Lumetsberger
3. Mitglied	Ing. Michael Emprechtner	Ing. Martin Humer	Mag. Viktoria Resl-Siegel	Daniela Humer	Robert Dunzinger
4. Mitglied	DI (FH) Fabian Humberger	Christoph Prechtl	Lukas Renoldner	Gabriele Leidinger	Walter Prechtl
5. Mitglied	MMag. Maria Beyer	Dr. Florian Kolmhofer	Brigitte Beyer	Thomas Wiesinger	MMag. Maria Beyer
6. Mitglied	Gerhard Wallner	Klemens Mühböck	Monika Wolfsberger	Johann Prodingen sen.	Ing. Thomas Hauseder
7. Mitglied	Siegfried Lumetsberger	Andreas Kutzenberger	Yvonne Humer	Margarete Rumpf	Renate Sallaberger-Lehner
Ersatz	Ing. Wilhelm Rupertsberger	Walter Marböck	Ing. Markus Vogl-Osterkorn	Alexander Hörmandinger	Stefan Zurucker-Burda
Ersatz	Christopher Schloif	Florian Haidinger	Sabine Mayr	Harald Pauzenberger	Johann Königmayr
Ersatz	Patrick Baldinger	DI Dr. Martin Baldinger	DI (FH) Fabian Humberger	Ing. Klemens Wagner	Kurt Hattinger
Ersatz	Daniela Pointinger	Sarah Hinterberger	Daniela Pointinger	Gerald Lugmayr	Brigitte Beyer
Ersatz	Sandra Steinböck	Josef Schatzl	Markus Mayrhofer	Manfred Wilfingseder	Sarah Hinterberger
Ersatz	Robert Kasbauer	Florian Neuweg	Mania Entholzer	Manfred Engelsberger jun.	Johann Prodingen sen.
Ersatz	Yvonne Tauber	Andreas Ornezeder	Edith Jarosch	Andreas Kutzenberger	Christian Wiesner
Beratendes Mitglied:	Hannah Friedl	Leopold Gfellner	Daniel Antlinger	Elisabeth Auzinger	
Ersatz	Stefan Zurucker-Burda	Erwin Lackenberger	Stefan Zurucker-Burda	Hannah Friedl	

Hierauf wählen alle fünf Fraktionen jeweils in einem Wahlgang jeweils einstimmig ihre Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie ihre Ausschussmitglieder und –ersatzmitglieder in Fraktionswahl. Handzeichen.

Punkt 2 Beschlussfassung Entsendungen in Organe

Bgm. Schauer *berichtet*, dass gemäß § 33 a der OÖ Gemeindeordnung die Vertreter der Gemeinde in Organe vom Gemeinderat zu wählen sind. Diese Vertreter müssen entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein oder sie müssen wenigstens in den Gemeinderat wählbar sein, es sei denn, dass sich aus den Verwaltungsvorschriften, nach denen die Entsendung vorzunehmen ist, etwas anderes ergibt.

Für die Wahl der Vertreter sind die Bestimmungen über die Wahl der Stadtratsmitglieder sinngemäß anzuwenden, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig einen anderen Wahlvorgang beschließt.

Bgm. Schauer stellt fest, dass von allen Fraktionen schriftliche Wahlvorschläge für die Entsendungen vorliegen, welche jeweils von der absoluten Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder der jeweiligen Fraktion unterzeichnet sind und von jeder Fraktion zwei Drittel der Wahlberechtigten anwesend sind.

Aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge stellen sich die Entsendungen wie folgt dar:

<u>Jagdausschüsse:</u>	<u>je 3 Mitglieder (2 ÖVP, 1 GZBWP)</u>	<u>3 Ersatzmitglieder</u>
Jagdausschuss Peuerbach	DI (FH) Fabian Humberger Florian Haidinger Hubert Mayrhofer	Robert Dunzinger Ing. Markus Vogl-Osterkorn Johann Steinbock
Jagdausschuss Bruck-Waasen	Josef Kutzenberger Johann Dornetshumer Ing. Franz Wohlmair	Florian Lauber Gabriele Leidinger Hubert Mayrhofer
<u>Sozialhilfverband:</u>	<u>2 Vertreter (1 ÖVP, 1 GZBWP)</u>	<u>2 Stellvertreter</u>
	DI Dr. Martin Baldinger Bgm. Roland Schauer	DI Cornelia Schönbauer Gerhard Wallner
<u>Sanitätsgemeindeverband:</u>	<u>6 Vertreter (3 ÖVP, je 2 GZBWP, 1 FPÖ)</u>	<u>6 Stellv.</u>
	DI Cornelia Schönbauer DI (FH) Fabian Humberger Ing. Michael Emprechtlinger Ing. Thomas Hauseder Gerhard Wallner Siegfried Lumetsberger	Walter Marböck Mag. Viktoria Resl-Siegel Christopher Schloif Josef Auinger Johanna Auinger Yvonne Tauber
<u>Personalbeirat:</u>	<u>3 Dienstgebervertreter</u>	
	Vorsitzender (ÖVP): DI (FH) Fabian Humberger Vors-Stv. DI Dr. Martin Baldinger	
	<u>2 weitere Dienstgebervertreter (1 ÖVP + 1 GZBWP)</u>	
	<u>Mitglied</u>	<u>Ersatzmitglied</u>
	DI Cornelia Schönbauer Bgm. Roland Schauer	Ing. Michael Emprechtlinger Gerhard Wallner
	<u>2 Dienstnehmervertreter (Vorschlag Dienststellenausschuss)</u>	
	<u>Mitglied</u>	<u>Ersatzmitglied</u>
	Helmut Moser Margit Hörmandinger	Wolfgang Muckenhuber Agnes Scheuringer + J. Berger
<u>Bezirksabfallverband:</u>	<u>1 Vertreter (ÖVP)</u>	<u>1 Stellvertreter (ÖVP)</u>
	DI Cornelia Schönbauer	DI Dr. Martin Baldinger
<u>Verband INKOBA Hausruck-Nord:</u>	<u>1 Vertreter (ÖVP)</u>	<u>1 Stellvertreter (ÖVP)</u>
	DI Dr. Martin Baldinger	DI (FH) Fabian Humberger
<u>Wasserverband Peuerbach u. U.:</u>	<u>1 Vertreter (ÖVP)</u>	<u>1 Stellvertreter (ÖVP)</u>
	DI Dr. Martin Baldinger	Lukas Renoldner
	<u>1 Rechnungsprüfer</u>	<u>1 Stellvertreter</u>
	Wolfgang Ritt	Leopold Gfellner
	<u>2 Mitglieder Schlichtungsstelle</u>	<u>2 Ersatzmitglieder</u>
	Siegfried Lumetsberger MMag. Maria Beyer	Edith Jarosch Ing. Franz Wohlmair
<u>Reinhalungsverband Aschachtal:</u>	<u>1 Vertreter (ÖVP)</u>	<u>1 Stellvertreter (ÖVP)</u>
	DI Dr. Martin Baldinger	DI Cornelia Schönbauer

<u>Hochwasserschutzverb. Aschachtal:</u>	<u>1 Vertreter (ÖVP)</u> DI Dr. Martin Baldinger	<u>1 Stellvertreter (ÖVP)</u> DI Cornelia Schönbauer
<u>Wegeerhaltungsverband Hausruckv.:</u>	<u>1 Vertreter (GZBWP)</u> Bgm. Roland Schauer	<u>1 Stellvertreter (GZBWP)</u> Josef Schatzl
<u>Verein Mostlandl Hausruck:</u>	<u>1 Vertreter (ÖVP)</u> DI (FH) Fabian Humberger	<u>1 Stellvertreter (ÖVP)</u> DI Cornelia Schönbauer

Bgm. Schauer stellt fest, dass der ÖVP-Fraktion nach dem Proporz als mandatsstärkste Fraktion auch der Vertreter im Wegeerhaltungsverband zustehen würde, jedoch wurde in Vorgesprächen einvernehmlich vereinbart, dass dieser Vertreter von der GZBWP-Fraktion gestellt werden soll und wird er als Bürgermeister die Gemeinde im Wegeerhaltungsverband vertreten, das Gemeinderatsmitglied Josef Schatzl wird ihn im Bedarfsfall vertreten.

Gemäß § 33a der OÖ. Gemeindeordnung sind für die Wahlen in Organe die Bestimmungen über die Wahl der Stadtratsmitglieder sinngemäß anzuwenden, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig einen anderen Wahlvorgang beschließt.

Bgm. Schauer stellt den Antrag, über diese Entsendungen offen per Akklamation abzustimmen und der Einfachheit halber die Entsendungen im Paket durch den gesamten Gemeinderat und nicht in Fraktionswahlen zu beschließen.
Mit 25 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Hierauf stellt er den Antrag, die o.a. Personen in die o.a. Organe zu entsenden und entsprechend dem Vorschlag der Personalvertretung die nominierten Dienstnehmervertreter in den Personalbeirat zu entsenden.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 3 Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag 2021 und angepasster Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021 – 2025

Bgm. Schauer berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag 2021 samt angepasstem Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021 - 2025 zur Beschlussfassung vorliegt und den Fraktionen diese Unterlagen sowohl digital als auch in ausgedruckter Form zugegangen sind.

Da er als Bürgermeister und viele Gemeinderatsmitglieder neu sind und die heutige Tagesordnung überschaubar ist, ersucht er Stadtamtsleiter Helmut Ertl dem Gemeinderat das Haushaltswesen der Gemeinde und den **Nachtragsvoranschlag** im Detail und ausführlich zu erläutern.

Anhand des Videobeamers führt Amtsleiter Ertl durch den Nachtragsvoranschlag und erläutert

- Vorbericht
- Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit
- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht
- Detailnachweis Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag
- Nachweis der Investitionstätigkeit
- Dienstpostenplan
- Nachweis Haushaltsrücklagen
- Nachweis Finanzschulden und Schuldendienst
- Haftungsnachweis

- Ergebnisse beim lfd. Betrieb von Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllabfuhr

und beantwortet alle diesbezüglichen Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Der Nachtragsvoranschlag weist ein ausgeglichenes Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mit Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von je € 9.736.300 aus.

Aufgrund des 2. Corona-Gemeindepakets des Bundes mit der Gewährung von Sonder-Vorschüssen auf die Ertragsanteile erhöhen sich die Ertragsanteile um € 617.400 gegenüber dem Voranschlag. Sobald die Steigerungsraten bei den Ertragsanteilen der Gemeinden wieder über den garantierten Mindeststeigerungsraten liegen, fließt der Vorschuss jedoch wieder – über mehrere Jahre verteilt – an den Bund zurück. Dieser Rückfluss beginnt frühestens im Jahr 2023.

Durch den Anstieg bei den Ertragsanteilen erhöhen sich die Aufwendungen für die Landesumlage um € 43.800.

Das Aufkommen an Kommunalsteuer erhöht sich um € 165.000 und ist diese Erhöhung zum Großteil auf eine Nachzahlung aus einer Insolvenz zurückzuführen.

Durch diese positive Entwicklung können Beiträge der laufenden Gebarung an die investive Gebarung in Höhe von € 436.800 aufgebracht werden, zusätzlich werden zweckgebundene Einnahmen (Aufschließungsbeiträge, Wasser- und Kanalanschlussgebühren und Verkehrsflächenbeiträge) in Höhe von € 167.700 der investiven Gebarung zugeführt.

Die gemeindeeigene Infrastruktur-KG wurde im lfd. Jahr aufgelöst und kommt es dadurch zu entsprechenden Anpassungen bei den Transferzahlungen.

Die investiven Vorhaben

- Ankauf Drehleiter FF Peuerbach
- Straßensanierungsprogramm (KIG)
- Kindergarten (Grundkauf)
- Straßenbau
- Straßenbeleuchtung
- Vorplatzgestaltung Aufbahrungshalle
- Sanierung Feuerwehrhaus Untertressleinsbach
- Kreisverkehr Hauptstraße
- Radlader Bauhof
- Wasserversorgung
- Kanalbau
- Breitbandausbau
- Hochwasserschutz Aschachtal Rückhaltebecken
- Instandsetzung Güterweg Thomasberg-Köppensteegen
- Ankauf LF-A FF Untertressleinsbach
- Neubau Aufbahrungshalle
- Sanierung Tennisheim
- Linksabbieger L 1200 Bruck/Fuchshub

weisen bei der Mittelaufbringung und Mittelverwendung im Finanzjahr 2021 ausgeglichene Ergebnisse aus.

Der Stand an Rücklagen vermindert sich von € 1.962.800 zu Jahresbeginn bei Entnahmen von € 1.350.900 auf € 611.900 zu Jahresende 2021. Darin berücksichtigt ist eine Entnahme aus der

Betriebsmittelrücklage in Höhe von € 307.400 zur Verwendung für die investive Gebarung, und zwar:

€ 147.300	LF-A FF Untertressleinsbach
€ 50.500	Breitbandausbau
€ 109.600	Aufbahrungshalle

Für den Grundkauf Kindergarten Bruck erfolgt eine Entnahme aus der Rücklage für Ankauf Gewerbegrund und für gemeindeeigene Wohnhäuser in Höhe von € 510.000, die Restfinanzierung erfolgt durch Verwendung der Rücklage aus dem Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit 2020 in Höhe von € 112.400.

Für die Finanzierung der investiven Vorhaben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden zweckgebundene Rücklagen in Höhe von € 421.100 verbraucht.

Der Schuldenstand zu Jahresende 2021 wird € 1.447.400 betragen (Darlehen Bau betreubare Wohnungen € 207.400 und Darlehen für Liegenschaftseinlösen Kreisverkehr € 1.240.000), der Stand an Haftungen € 7.973.800.

Der Dienstpostenplan ist Bestandteil des Voranschlags. Eine unterjährige Änderung des Dienstpostenplanes ist nur in Form eines Nachtragsvoranschlags möglich.

Bei den Bediensteten der allgemeinen Verwaltung (Rathaus) ergibt sich im Bereich Bürgerservice eine Aufstockung um 0,225 Personaleinheiten (9 Wochenstunden GD 18.5). Dies ist in Folge von Umstrukturierungen durch Änderungen beim Personal und aus quantitativen Gründen erforderlich. Die finanziellen Auswirkungen sind nicht wesentlich.

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2021 – 2025 (MEFP) wurde entsprechend dem Nachtragsvoranschlag 2021 angepasst.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist für die Jahre 2022 – 2025 folgende positive Salden auf:

2022	+ 247.500
2023	+ 209.100
2024	+ 154.900
2025	+ 139.500

Amtsleiter Ertl erläutert anhand des Nachweises der Investitionstätigkeit die einzelnen Vorhaben im Planungszeitraum und den Detailnachweis des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags. Der MEFP wird im Zuge der Erstellung des Voranschlags 2022 für die Jahre 2022 - 2026 neu erstellt und dann auch aussagekräftiger sein.

Bgm. Schauer dankt Stadtamtsleiter Helmut Ertl für die ausführlichen Erläuterungen und die Beantwortung der zahlreichen Fragen und stellt fest, dass dieser Vortrag für alle Gemeinderatsmitglieder sehr interessant und aufschlussreich war.

Er ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM DI (FH) Fabian Humberger dankt den Bediensteten AL Ertl und Hermann Grininger für die geleistete Arbeit und wird die ÖVP-Fraktion dem Nachtragsvoranschlag zustimmen.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass er sich beim Voranschlag 2021 wegen der Kürzung der Ertragsanteile durch den Bund der Stimme enthalten hat. Dem Nachtragsvoranschlag wird er zustimmen, weil die Gemeinde jetzt doch rund € 600.000 an zusätzlichen Ertragsanteilen

bekommen hat. Er ist neugierig wie die GZBWP-Fraktion heute abstimmen wird, war sie doch geschlossen gegen das Budget 2021 und ist der Nachtragsvoranschlag ein Nachtrag zum Budget.

GRM Gerhard Wallner stellt dazu fest, dass von der GZBWP-Fraktion das Budget wegen dem Projekt Kreisverkehr abgelehnt wurde. Dieses Projekt wurde zwischenzeitlich umgesetzt und ist Geschichte. Dem Nachtragsvoranschlag wird heute zugestimmt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2021 und den angepassten Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021 – 2025 zu beschließen.

Mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GRM MMag. Maria Beyer) beschlossen. Handzeichen.

Punkt 4 Beschlussfassung Verkauf Grundstück 385/ KG Peuerbach

Bgm. Schauer berichtet, dass Herr Ing. Christoph Galeithner, Steindlbachweg 12/1, 4722 Peuerbach in der Siedlung Oberes Brunnenfeld die Bauparzelle 394/5 erworben hat.

An dieses Grundstück grenzt das der Stadtgemeinde Peuerbach gehörige (Rest-) Grundstück 385/3 im Ausmaß von 7 m² an. Der Bebauungsplan sieht vor, dass dieses Restgrundstück zum Bauplatz 394/5 kommen muss.

Herr Ing. Galeithner möchte daher dieses Grundstück zum mit Bgm. a. D. Wolfgang Oberlehner vorvereinbarten Quadratmeterpreis von € 45,-- erwerben.

Die Verbücherung erfolgt nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz durch das Vermessungsamt.

Bgm. Schauer erläutert anhand des Videobeamers die Situation und die Lage der Grundstücke sowie den Bebauungsplan. Das Grundstück 385/3 ist ein kleines dreieckiges Restgrundstück, welches ursprünglich zur Liegenschaft Brunnenfeldgasse 16 (ehemaliges Gemeindealtenheim) gehörte und bei der Parzellierung und Aufschließung Oberes Brunnenfeld übrig geblieben ist. Das Grundstück 385/3 grenzt am nordwestlichen Ende an die Bauparzelle 394/5 an und trennt es von der öffentlichen Straße. Es ist nicht bebaubar, was auch im vereinbarten Kaufpreis zum Ausdruck kommt.

Bgm. Schauer ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM Leopold Gfellner stellt fest, dass es um € 45,-- in Peuerbach keinen Baugrund mehr zu kaufen gibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, das Grundstück 385/3 KG Peuerbach an Herrn Ing. Galeithner zum Preis von € 45,--/m², somit um € 315,--, zu verkaufen und der grundbücherlichen Durchführung nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 5 Beschlussfassung Einleitung Verfahren zur Abänderung ÖEK Nr. 2 und Flächenwidmungsplan Nr. 4 Grundstück 71 KG Bruck - „PARZ-NIMMERFALL“

Bgm. Schauer *berichtet*, dass durch einen Sohn von Herrn Franz Nimmerfall, Parz 3, 4722 Peuerbach, auf der Liegenschaft Parz 3 die Errichtung eines Wohnhauses geplant ist.

Dazu soll eine Teilfläche abgetrennt werden und betrifft dies das Grundstück 71 KG Bruck.

Im Flächenwidmungsplan wird das Grundstück derzeit mit der Widmung tw. „B“ und tw. „MB“ ausgewiesen. Das Grundstück von Familie Nimmerfall grenzt an die Liegenschaft der Familie Eder, welche als Lehmgrube genutzt wird.

Herr Nimmerfall hat einen Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes gestellt, es soll das Grundstück in „D“ – Dorfgebiet umgewidmet werden. Die derzeitigen Widmungen werden nicht mehr benötigt und kann daher eine Umwidmung erfolgen.

Bei einer Besprechung mit den Herren DI Eckmayr und DI Kornhuber vom Amt der Oö Landesregierung am 21.4.2021 wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Vorfrage betreffend Lehmgrube zuerst geklärt werden muss und durch die Fachabteilungen der Antrag grundsätzlich positiv beurteilt wird.

Der Bauausschuss hat sich mit diesem Widmungswunsch in seiner Sitzung am 12.7.2021 befasst und festgelegt, dass bis zur Klärung der offenen Fragen betreffend Nachbarliegenschaft kein Abänderungsverfahren eingeleitet wird.

Am 09. September 2021 wurde im Rahmen einer neuerlichen Besprechung durch die Sachverständigen zum Ausdruck gebracht, dass nicht die gesamte Fläche in Dorfgebiet umgewidmet werden kann. Es ist die Schaffung eines Bauplatzes im Ausmaß von max. 1.000 m² möglich. Die restliche Grundfläche muss in Grünland rückgewidmet werden.

Zwischenzeitlich wurde auch mit Herrn DI (FH) Walter Eder und der Montanbehörde West Kontakt aufgenommen. Sowohl Herr Eder als auch die Montanbehörde West haben keine Einwände gegen die geplante Umwidmung.

Dies wurde von der Familie Nimmerfall zustimmend zur Kenntnis genommen und hat Ortsplaner Dr. Englmaier im Auftrag von Familie Nimmerfall die Planentwürfe erstellt.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer die Planunterlagen ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nach dem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für das Grundstück 71 KG Bruck zu beschließen.

Es soll damit die derzeitige Widmung „Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet und Betriebsbaugebiet“ in „Dorfgebiet und Grünland“ abgeändert und damit die Errichtung eines Wohnhauses ermöglicht werden. Mit dieser Widmungsänderung wird das bisher gewidmete Bauland um ca. 1.000 m² reduziert.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 6 Beschlussfassung neue Satzungen Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel

Bgm. Schauer *berichtet*, dass die Stadtgemeinde Peuerbach Mitglied des im Jahre 2008 gegründeten Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel ist, zu dem die Gemeinden der Bezirke Eferding, Grieskirchen und Wels-Land (mit Ausnahme der Gemeinden Eferding, Gunskirchen, Lambach, Marchtrenk und Stadl-Paura) gehören.

Der Verband führt für die Mitgliedsgemeinden den Neubau, die Instandsetzung und die Instandhaltung von Güterwegen durch.

Das Güterwegenetz der Stadtgemeinde Peuerbach hat eine Länge von 36,930 km. Die Gemeinden leisten an den Wegeerhaltungsverband derzeit jährlich einen Wegeerhaltungsbeitrag in Höhe von € 668,- pro angefangenem Kilometer.

Mit Schreiben vom 14.10.2021 teilt der Wegeerhaltungsverband mit, dass aufgrund von Änderungen des Oö. Gemeindeverbändegesetzes die bestehenden Satzungen aller Wegeerhaltungsverbände in OÖ an die geltende Rechtslage angepasst werden müssen. Die übermittelten neuen Satzungen wurden von der Direktion Inneres und Kommunales und der Direktion Verfassungsdienst des Amtes der OÖ Landesregierung ausgearbeitet.

Die neuen Satzungen bedürfen der übereinstimmenden Beschlüsse aller beteiligten Gemeinden und sind in der Folge von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Die Genehmigung der neuen Satzungen erfolgt anschließend durch Verordnung der Oö. Landesregierung im Landesgesetzblatt für OÖ.

Für die Mitgliedsgemeinden ändert sich durch die neuen Satzungen nichts Wesentliches.

Bgm. Schauer bringt die neuen Satzungen zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass die Gemeinde für die 37 km Güterwege jährlich einen Wegeerhaltungsbeitrag von rund € 25.000 an den Verband leistet und fragt an, ob der Verband diesen Beitrag auch für die Peuerbacher Güterwege verwendet.

Amtsleiter Ertl stellt dazu fest, dass darüber vom Verband genau Buch geführt und die Gemeinden jährlich Ausgabenübersichten bekommen. In einem Jahr nicht verbrauchte Beiträge werden ins nächste Jahr übertragen und verfallen nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die neuen Satzungen des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel wie vorgetragen zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 7 Kenntnisnahme Fraktionsobmann und -stellvertreter GRÜNE-Fraktion

Bgm. Schauer *berichtet*, dass gemäß § 18 a der OÖ Gemeindeordnung die auf Grund der Wahlvorschläge ihrer wahlwerbenden Partei gewählten Gemeinderatsmitglieder für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates jeweils eine Fraktion bilden und jede Fraktion, die aus mehr als einem Mitglied des Gemeinderates besteht, aus Ihrer Mitte einen Obmann und zumindest einen Obmann-Stellvertreter schriftlich zu bestellen hat. Die Bestellung ist gültig, wenn sie von der absoluten Mehrheit der Mitglieder der Fraktion unterzeichnet ist.

Er stellt fest, dass die GRÜNE-Fraktion aus mehr als einem Gemeinderatsmitglied besteht und eine schriftliche Bestellung des Fraktionsobmannes und -stellvertreters vorliegt, welche jeweils von der absoluten Mehrheit der Mitglieder der GRÜNE-Fraktion unterzeichnet und daher gültig ist.

Es wurden folgende Personen bestellt:

<u>Fraktion</u>	<u>Fraktionsobmann</u>	<u>Fraktionsobmann-Stellvertreter</u>
GRÜNE	Leopold Gfellner	Daniel Antlinger

Punkt 8 Allfälliges

Bgm. Roland Schauer informiert,

- über folgende Termine:
 - 29.11. Sitzung Wohnungs-, Sozial- und Schulausschuss
 - 30.11. Besprechung Raumordnungsangelegenheiten mit DI Eckmayr und DI Kornhuber
 - 02.12. Sitzung Finanz- und Kulturausschuss
 - 06.12. Sitzung Bau- und Infrastrukturausschuss
 - 07.12. Sitzung Stadtratdie für 10.12. geplante Weihnachtsfeier muss coronabedingt entfallen;
- 16.12. Sitzung Gemeinderat
- dass die Bauhofmitarbeiter um Zustimmung zum Einsatz von 10 anstelle bisher 7 Winterdienstmitarbeitern beim kommenden Winterdienst ersuchen und der Bauhof 2021 durch die vielen Baustellen an seine Grenzen gestoßen ist;
- dass an der Lösung der Feuchtigkeitsprobleme in der neuen Aufbahnhalle gearbeitet wird und man sich auch bemühen wird, die durch den Architekten verursachten Mehrkosten zurückzuholen;
- dass für den Bauhof ein neues Kommunalfahrzeug Reform MULI samt Zusatzgeräten (Schneepflug, Streugerät und Aufbaukehrmaschine) um Kosten von rund € 365.000 inkl. MWST als Ersatzfahrzeug für den Unimog U 400 (ehemals Gemeinde Bruck-Waasen) angeschafft werden soll und man sich um die Gewährung entsprechender BZ-Mittel bemühen muss;
- dass beim flächendeckenden Breitbandausbau der Verkauf von Magenta nur schleppend vorangeht und im nächsten Rundschreiben entsprechend informiert werden soll.

Bgm. Schauer stellt fest, dass er nach zwei Wochen hauptberuflicher Bürgermeister ein positives Resümee ziehen kann und er möchte sich bei allen Mitarbeitern, aber besonders bei Amtsleiter Ertl bedanken, der ihn sehr unterstützt, wichtige Tipps gibt und die Sitzungen und Agenden für ihn gut aufbereitet. Er wurde im Rathaus von allen Mitarbeitern gut aufgenommen und ist er bei seiner neuen Aufgabe jetzt angekommen. Er möchte sich bei Allen die ihn dabei unterstützen, herzlich bedanken.

GRM Daniela Humer teilt mit, dass Sitzungen um 19 Uhr für sie wegen ihres Berufes und der Landwirtschaft sehr schlecht sind.

Es wird vereinbart, dass die Gemeinderatssitzungen künftig um 19.30 Uhr stattfinden.

GRM Thomas Wiesinger ersucht, dass der Verkehrsspiegel in Fuchshub bei der Ausfahrt der Firma Manigatterer wieder aufgestellt wird.

GRM MMag. Maria Beyer ist der Meinung, dass man bei der Aufbahnhalle dran bleiben muss und ersucht den Bürgermeister im nächsten Rundschreiben zur Corona-Impfung aufzurufen.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass bei der Black-Out-Vorsorge außer der Informationsveranstaltung nicht viel passiert ist.

GRM DI (FH) Fabian Humberger ist der Meinung, dass dieses Thema in den Agenda21-Prozess aufgenommen werden soll.

Es wird vereinbart, dass die Black-Out-Vorsorge in die Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Infrastrukturausschusses am 06.12. aufgenommen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Roland Schauer die Sitzung um 22.05 Uhr.


Schriftführerin


Vorsitzender

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 keine Einwendungen erhoben wurden.

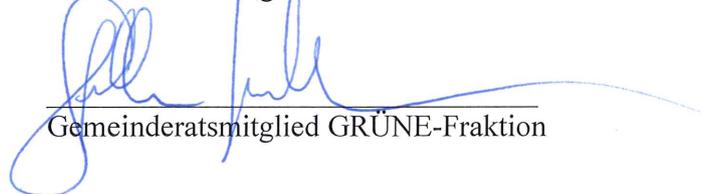
Der Vorsitzende: 


Gemeinderatsmitglied ÖVP-Fraktion


Gemeinderatsmitglied GZBWP-Fraktion


Gemeinderatsmitglied FPÖ-Fraktion


Gemeinderatsmitglied SPÖ-Fraktion


Gemeinderatsmitglied GRÜNE-Fraktion